



Allgemein:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird für das neue Schuljahr 2020/2021 das Hygienekonzept der COMENIUS Grundschule vom 06.05.2020 überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Vorschriften angepasst.

Ab sofort ist das HYGIENEKONZEPT für das gesamte Schulgelände umzusetzen.
Zu widerhandlung sind sofort der Schulleitung und dem Hygienebeauftragten zu melden.

Grundlage für das Hygienekonzept im Schuljahr 2020/2021 sind folgenden Schreiben:

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;
Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021**

Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 31.07.2020

**Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen
nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 01.08.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)
(Stand: 31.07.2020)**

Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums vom 31.07.2020:

Der Hygieneplan basiert im Wesentlichen auf dem Hygieneplan des Schuljahres 2019/2020 und wurde in gewissem Umfang weiterentwickelt sowie an die bereits kommunizierten verschiedenen Szenarien für den Schulbetrieb im neuen Schuljahr angepasst.

Die Ausarbeitung des Hygieneplans erfolgte - wie bisher - in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Bayerischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit (LGL).

Wir dürfen um entsprechende Information aller Mitglieder der Schulfamilie in geeigneter Weise bitten; insbesondere im Hinblick auf die ab Unterrichtsbeginn geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Mit der Umsetzung des Regelbetriebs in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel.

Dieser Rahmen-Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt. Der Rahmen-Hygieneplan bezieht sich außerdem auf Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen unter schulischer Aufsicht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote durchgeführt werden.

Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen liegt beim jeweiligen Träger. In Mittagsbetreuungen sind die für den Schulbetrieb vorgesehenen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Weiterhin gelten die Ausführungen in dem oben genannten Rahmenhygieneplan

Version: 2.0	Ersteller:	Freigabe:	
Stand: 02.09.2020	Volker Schneider	Georg Heinecker (Rektor)	Seite 1 von 6



Möglicher Ablauf:

1. Ankommen der Schüler:

Auf allen Wegen innerhalb des Schulhauses und dem Schulgelände ist ein MNS/MNB vorgeschrieben.

Eltern weisen die Kinder darauf hin, dass auch auf dem Schulweg zu Fuß der Abstand einzuhalten ist.

Vor dem Eingang stellen sich die Kinder mit Abstand an. Auch Geschwisterkinder stellen sich mit Abstand an, da es für die Aufsichtspersonen nicht immer ersichtlich ist, wer Geschwisterkind ist.

Klassen des Westtraktes betreten das Schulhaus durch den Haupteingang und den Eingang des großen Pausenhofes. Buskinder des Westtraktes betreten die Schule nur über den Eingang großer Pausenhof. Klassen des Südtraktes betreten das Schulhaus durch den Eingang Pausenhof-Süd. Die Lehrkräfte zeigen den Schülern am ersten Schultag die einzuhaltenden Wege.

Nach Betreten des Schulhauses oder spätestens um 07:45 Uhr gehen die Schüler einzeln im nötigen Abstand zu ihren Klassenzimmern. An den Garderoben ist auf die Abstände zu achten und der MNS/MNB zu tragen. Solange die Temperaturen noch leichtere Kleidung erlauben und die Wege weitgehend matschfrei sind, werden die Jacken über die Stuhllehnen gehängt und die Schuhe nicht gewechselt.

Es wird weiterhin eine Morgenbetreuung von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr angeboten. Die Eltern werden gebeten, dieses Angebot nur zu nutzen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Kinder die zur Morgenbetreuung kommen, sitzen in der Aula auf Stühlen im geforderten Abstand.

Bei Kälte oder starkem Regen kann auch bis zum Schulbeginn die Aula genutzt werden. Mindestens eine verantwortliche Person der Schule beaufsichtigt das Ankommen im Pausenhof und der Aula. Unterstützt wird sie dabei von freiwilligen Eltern.

In den Toiletten stehen die Türen offen, um mögliche Kontamination zu vermeiden. Dort stehen genügend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Überall hängen Hinweisplakate für das richtige Händewaschen (siehe Anlagen).

Nach Betreten des Schulhauses oder spätestens um 07:45 Uhr gehen die Schüler einzeln im nötigen Abstand zu ihren Klassenzimmern. An den Garderoben ist auf die Abstände zu achten und der MNS/MNB zu tragen.

Kindern, die ein ärztliches Attest vorweisen, welches vom Tragen der Maske befreit, wird zum Betreten des Schulhauses ein eigener Sammelplatz zugewiesen. Von dort aus werden sie von einer Aufsichtsperson in die Klassenzimmer geschickt.



Möglicher Ablauf:

2. Belegung der Klassenzimmer

Es ist nach aktueller Anordnung des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu verfahren. Die maximale Belegung der Klassenräume regelt die Schulleitung in Abhängigkeit der Größe des Raumes.

Nach dem Abstellen des Schulranzens waschen sich die Kinder die Hände. Dies kann im Klassenzimmer oder auf der Toilette geschehen.

Die Lehrkraft teilt die Gruppen der Klasse entsprechend ein. Schülerinnen und Schüler haben sich strikt an die Anweisung der verantwortlichen Lehrer und des sonstigen Schulpersonals zu halten.

3. Klassenzimmer und Unterricht:

Türen, Lichtschalter und elektronischen Tafeln werden nur von Lehrkräften geöffnet bzw. bedient. Die Tische stehen einzeln und frontal.

Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich immer die gleiche Zusammensetzung ergibt.

Im Religions- und Ethikunterricht ist darauf zu achten, dass jeweils nur die Kinder einer Klasse zusammensitzen (Festerreihe, Türreihe etc.) und die Sitzordnung in jeder Stunde gleichbleibt.

Das Singen im Musikunterricht ist gestattet. Hier muss darauf geachtet werden, dass alle Kinder in eine Richtung singen und den vorgegebenen Abstand zueinander halten. Geeignete Räume sind die Aula und der Stufenraum. Instrumente dürfen genutzt, aber während des Unterrichts nicht weitergegeben werden.

Sollten Tablets verwendet werden, sind diese nach jedem Gebrauch mit den vorhandenen Reinigungstüchern abzuwischen.

Es gilt für alle Bereiche Maskenpflicht. Sitzen die Schülerinnen und Schüler am Platz, dürfen sie die Maske abnehmen. Für Kinder, die ihre Maske vergessen haben, werden welche von der Schule gestellt.

Sollte Sportunterricht stattfinden können, bringen die Kinder die Sportsachen von zu Hause mit und nehmen sie anschließend wieder mit nach Hause. Turnbeutel werden nicht an der Garderobe aufbewahrt.

Mindestens nach jeder Stunde werden die Klassenzimmer stoßbelüftet. Günstigerweise ist für Durchzug zu sorgen. Gekippte Fenster genügen nicht für einen ausreichenden Luftaustausch.



Möglicher Ablauf:

4. Bewegung im Schulhaus

Während der Bewegung im Schulhaus und bei jedem Toilettengang muss von jeder Person ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

In dem Klassenzimmer regelt die Lehrkraft das Tragen des Mund-Nase-Schutz.

Auf die notwendigen Abstandsregelung im Schulhaus ist zu achten.

5. Pausenregeln

Es ist sinnvoll, die Pausen im Freien an der frischen Luft abzuhalten.

Für jede Klasse wird hierfür ein Bereich in den Pausenhöfen ausgewiesen.

In diesen Bereichen dürfen die Masken abgenommen werden, um zu essen und zu trinken. Abstände sollen eingehalten werden.

Spiele, wie Fangen etc. sind nicht möglich. Klassenlehrkräfte haben die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit den Kindern eine Pause zu anderen Zeiten im Freien abzuhalten.

Dadurch erweitern sich die Bewegungsräume. Um Gedränge an den Eingängen am Ende der Pause zu vermeiden, werden die Klassen von den jeweiligen Lehrkräften im Pausenhof abgeholt.

Für den Religions- und Ethikunterricht sprechen sich die Lehrkräfte ab, wer welche Gruppe abholt.

6. Hygiene und Reinigung

Das Reinigungspersonal wischt die Tafeln täglich mit einem Reinigungstuch ab.

Alle benutzten Räume werden nach Schulschluss gründlich gereinigt.

Jeder Klasse werden Toiletten zugeteilt, die ausschließlich zu verwenden sind. In jeder Toilette hält sich maximal ein Kind auf. Beim Anstellen wird auf den Abstand geachtet.

Bei absichtlichen Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln muss das Kind von der Schule abgeholt werden.



Anlagen:

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | Stand: 2016

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



Anlagen:

